

Andresen, Sabine; König, Julia; Künstler, Sophie
Anhörungen von Zeitzeug_innen und ihre Bedeutung für die Aufarbeitung sexueller Gewalt. Erziehungs- und kindheitstheoretische Perspektiven
Zeitschrift für Pädagogik 62 (2016) 5, S. 624-637



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

Andresen, Sabine; König, Julia; Künstler, Sophie: Anhörungen von Zeitzeug_innen und ihre Bedeutung für die Aufarbeitung sexueller Gewalt. Erziehungs- und kindheitstheoretische Perspektiven - In: Zeitschrift für Pädagogik 62 (2016) 5, S. 624-637 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-168342
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0111-pedocs-168342>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

ZEITSCHRIFT FÜR PÄDAGOGIK

Heft 5

September/Oktober 2016

■ *Thementeil*

Aufarbeitung sexueller Gewalt in Institutionen des Aufwachsens

■ *Allgemeiner Teil*

Wer bemüht sich um einen Kitaplatz und wer nimmt ihn
in Anspruch?

Diskussion: Konditionierte Strukturverbesserung.
Umbau und Neuformierung der deutschen
Erziehungswissenschaft

Bericht: Qualitätskriterien der Begutachtung qualitativer
Forschungsvorhaben in der Erziehungswissenschaft

Inhaltsverzeichnis

Thementeil: Aufarbeitung sexueller Gewalt in Institutionen des Aufwachsens

Sabine Andresen/Karin Böllert/Martin Wazlawik

Aufarbeitung sexueller Gewalt in Institutionen des Aufwachsens.
Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung
und Positionierung. Einführung in den Thementeil 619

Sabine Andresen/Julia König/Sophie Künstler

Anhörungen von Zeitzeug_innen und ihre Bedeutung
für die Aufarbeitung sexueller Gewalt.
Erziehungs- und kindheitstheoretische Perspektiven 624

Jens Brachmann

Tatort Odenwaldschule – Ein Werkstattbericht
über die Schwierigkeiten der Aufarbeitung von Vorkommnissen
pädagogischer Gewalt in Institutionen 638

Peter Mosser/Gerhard Hackenschmied/Heiner Keupp

Strukturelle und institutionelle Einfallstore in katholischen Einrichtungen.
Eine reflexive Betrachtung von Aufarbeitung sexueller Gewalt
in katholischen Klosterinternaten 656

Sven Reiß

Päderastie in der deutschen Jugendbewegung.
Eine kulturwissenschaftliche Annäherung 670

Deutscher Bildungsserver

Linktipps zum Thema „Aufarbeitung sexueller Gewalt in Institutionen
des Aufwachsens“ 684

Allgemeiner Teil

Christian Alt/Anne Berngruber/Ulrich Pötter

Wer bemüht sich um einen Kitaplatz und wer nimmt ihn
in Anspruch? Ein Vergleich zwischen Migranten-
und autochthonen Familien mit Kindern unter drei Jahren 690

Diskussion

Frank-Olaf Radtke

Konditionierte Strukturverbesserung. Umbau und Neuformierung
der deutschen Erziehungswissenschaft flankiert von der Deutschen
Forschungsgemeinschaft unter Anleitung der OECD
verwirklicht von der Kulturministerkonferenz 707

Kai S. Cortina

Die allzu bequeme These von der Ökonomisierung
der Pädagogik durch die empirische Bildungsforschung.
Eine Replik auf Frank-Olaf Radtke 732

Bericht

Werner Helsper/Helga Kelle/Hans-Christoph Koller

Qualitätskriterien der Begutachtung qualitativer Forschungsvorhaben
in der Erziehungswissenschaft. Ergebnisse eines DFG-Roundtable 738

Besprechungen

Jeannette Windheuser

Michael Geiss & Veronika Magyar-Haas (Hrsg.):
Zum Schweigen. Macht/Ohnmacht in Erziehung und Bildung 749

Michaela Vogt

Wolfgang Einsiedler: Geschichte der Grundschulpädagogik.
Entwicklungen in Westdeutschland und in der DDR 751

Dokumentation

Pädagogische Neuerscheinungen	755
Impressum	U3

Table of Contents

Topic: Coming to Terms With Sexual Violence in Institutions of Growing-Up

Sabine Andresen/Karin Böllert/Martin Wazlawik

Coming to Terms With Sexual Violence in Institutions of Growing-Up.
Challenges for educational research and positioning. An introduction 619

Sabine Andresen/Julia König/Sophie Künstler

Hearings and Their Meaning for the Process of Coming to Terms
With Sexual Violence. Perspectives from educational and childhood theory 624

Jens Brachmann

Crime Scene Odenwaldschule – A workshop report on the difficulties
of coming to terms with incidents of pedophilic violence in institutions 638

Peter Mosser/Gerhard Hackenschmied/Heiner Keupp

Structural and Institutional Gateways in Catholic Institutions.
A reflexive analysis of the process of coming to terms
with sexual violence in catholic abbey boarding schools 656

Sven Reiß

Paedophilia in the German Youth Movement. A cultural studies approach 670

Deutscher Bildungsserver

Online resources on “Coming to Terms With Sexual Violence
in Institutions of Growing-Up” 684

Articles

Christian Alt/Anne Berngruber/Ulrich Pötter

Who Tries to Get a Kita Place and Who Actually Uses it?
A comparison between migrant and non-migrant families with children
under the age of three 690

Discussion

Frank-Olaf Radtke

Conditioned Structural Improvement. Remodelling and restructuring
German educational research supported by the German Research
Foundation under the guidance of the OECD, realised by the conference
of Education Ministers 707

Kai S. Cortina

The All Too Simplistic Thesis of the Economisation
of Education Theory through Empirical Education Research.
A reply to Frank-Olaf Radtke’s contribution 732

Report

Werner Helsper/Helga Kelle/Hans-Christoph Koller

Quality Criteria for Reviewing Qualitative Research Projects
in Educational Science. Results from a DFG-roundtable 738

Book Reviews 749

New Books 755

Impressum U3

Sabine Andresen/Julia König/Sophie Künstler

Anhörungen von Zeitzeug_innen und ihre Bedeutung für die Aufarbeitung sexueller Gewalt

Erziehungs- und kindheitstheoretische Perspektiven

Zusammenfassung: Dieser Beitrag zielt darauf das Potenzial des Sprechens und Gehört Werdens hinsichtlich der Aufarbeitung sexueller Gewalt zu erkunden und fragt, ausgehend von erziehungs- und kindheitstheoretischen Perspektiven, systematisch nach der Bedeutung der Anhörungen von Zeitzeug_innen im Aufarbeitungsgeschehen. Auf der Basis von Sigfried Bernfeld und Micha Brumlik wird dabei zunächst argumentiert, dass sexuelle Gewalt nicht per se aus Erziehungsverhältnissen auszuklammern ist. Daran anschließend wird auf internationale Erfahrungen in Aufarbeitungskommissionen zu sexueller Gewalt in der Kindheit zurückgegriffen und diese systematisch mit der Bedeutung von Erinnern, Schweigen und Sprechen von Betroffenen verbunden. Abschließend werden die Bedeutung von Aufarbeitung für die Erziehungswissenschaft und die hier bislang weitgehend ausgeblendeten Themen sexuelle Gewalt und Sexualität entfaltet.

Schlagnote: Sexuelle Gewalt, Aufarbeitung, Macht, Anhörungen, Sprache

1. Einleitung

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist Unrecht und verlangt nach einer systematischen Aufarbeitung. Neben strafrechtlichen Verfahren gegen Täter_innen und der individuellen Aufarbeitung, oft unterstützt durch psychotherapeutische Begleitung, ist deswegen eine gesellschaftlich orientierte Aufarbeitung von Taten, von Strukturen, von Vertuschung oder Bagatellisierung, vom Umgang mit Betroffenen, vom wissenden Schweigen der anderen unerlässlich. Mit einer Aufarbeitung des Machtmissbrauchs durch sexuelle Gewalt kommen dabei relevante Dimensionen von Erziehungs-, Generationen- und Geschlechterverhältnissen in ihrer historischen, politischen, ethischen und systematischen Ausformung in den Blick. In diesem Sinne kann Aufarbeitung auf einzelne Institutionen wie ein Landerziehungsheim (vgl. Brachmann, in diesem Heft), Einrichtungen der katholischen Kirche (vgl. Mosser, Hackenschmied & Keupp, in diesem Heft) oder auf eine soziale Bewegung (vgl. Reiß, in diesem Heft) zielen. Darüber hinaus aber zeigen internationale Vorbilder etwa in Australien, Kanada, Irland oder den Niederlanden, dass die Aufarbeitung des Unrechts durch den Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als kollektive bzw. gesellschaftliche Verantwortung über einzelne Institutionen oder Verbände hinaus verstanden und gestaltet werden muss.

Aufarbeitung in diesem übergreifenden Verständnis ist eng an das Ziel der Zeug_innenschaft gebunden. Zeugnis abzulegen von der erlebten sexuellen Gewalt, den erinnerten Gefühlen, den Reaktionen des Umfelds, aber auch dem Schutz, den man durch bestimmte Personen erfahren hat oder der Kraft, mit der man als Kind und/oder zu einem späteren Zeitpunkt das erlittene Unrecht bewältigt hat, zielt insbesondere auf Betroffene. Diese Erfahrungen und Berichte sowie die methodischen Herausforderungen etwa der Archivierung und/oder Ausstellung zentraler Dokumente, die Formen der Anerkennung des Leids und die Entwicklung einer Erinnerungskultur sind wesentliche Bestandteile von Aufarbeitungsprojekten. Ihre jeweilige Gewichtung ist auch von den Kontexten, den Ursachen des Unrechts und vor allem von den Folgen für Betroffene abhängig. In jedem Fall jedoch kommt den Anhörungen von Zeitzeug_innen, soweit sie dazu bereit und in der Lage sind, in Aufarbeitungsprozessen eine wichtige Rolle zu. Darüber hinaus – so die These des vorliegenden Beitrags – haben Anhörungen und Zeug_innenschaft auch eine besondere Bedeutung für grundlegende erziehungs- und kindheitstheoretische Anfragen an Erziehungs-, Generationen- und Geschlechterverhältnisse. Ausgehend davon sind – für den Beitrag und darüber hinaus – drei Fragen relevant:

- 1) Was bedeutet die in Erziehungsverhältnissen stets auch eingelassene Möglichkeit, dass Macht über Kinder und Jugendliche im Namen der Erziehung missbraucht werden kann? Wie nähert man sich dieser Situation im Prozess der Aufarbeitung sexueller Gewalt?
- 2) Welches Potenzial hat auch für die Rahmung von Aufarbeitungsprozessen eine (pädagogische) Ethik, die die Möglichkeit des Missbrauchs von Macht nicht ausblendet und dennoch die Verantwortung von Erwachsenen und die Notwendigkeit des stellvertretenden Handelns im Sinne einer „advokatorischen Ethik“ (Brumlik, 1992) stark macht?
- 3) Was lässt sich aus der kindheitstheoretisch begründbaren Spannung zwischen Autonomie und Abhängigkeit als Kennzeichen von Erziehungsverhältnissen für die Aufarbeitung sexueller Gewalt ableiten und welche Bedeutung kommt hier den Sprechakten – dem Berichten und Anhören – zu?

Mit dieser Ausrichtung zielen wir auf das Potenzial des Sprechens, zur Sprache-Bringens und Gehört Werdens ebenso wie auf das zerstörerische Potenzial, wenn Sprechen und die Suche nach einer Sprache für die erlebte sexuelle Gewalt systematisch und/oder ‚beiläufig‘ unterbunden sowie ein zugewandtes Zuhören und ein an Betroffenen orientiertes gemeinsames Vorgehen verweigert werden. Um den Fokus auf Anhörungen von Betroffenen, ihre Funktion und Bedeutung für die Arbeit in und von Aufarbeitungskommissionen zu konkretisieren, wird auf internationale Erfahrungen in Aufarbeitungskommissionen zu sexueller Gewalt in der Kindheit zurückgegriffen und diese werden systematisch mit der Bedeutung von Erinnern, Schweigen und Sprechen von Betroffenen verbunden (Kavemann, Graf-van Kesteren, Rothkegel & Nagel, 2016).

Im ersten Abschnitt wird in Anlehnung an erziehungs- und kindheitstheoretische Überlegungen von Siegfried Bernfeld systematisch diskutiert, dass sexuelle Gewalt

nicht per se aus Erziehungsverhältnissen als das ihnen fundamental Entgegengesetzte auszuklammern ist. Was dies für die Gestaltung und Analyse von Erziehungsverhältnissen bedeutet, ist auch eine Frage der pädagogischen Ethik, deren Formulierung Micha Brumlik (1992) in seinem Konzept der „advokatorischen Ethik“ vorgenommen hat (2.). Daran anschließend wird an zwei Beispielen aus Irland und den Niederlanden das Vorgehen in Aufarbeitungskommissionen vorgestellt und die Funktion von Anhörungen dargelegt (3.). Im vierten Abschnitt soll daran anknüpfend die ethische Perspektive wieder aufgegriffen und die Herausforderung der Durchführung von Anhörungen als Teil von Aufarbeitungsprozessen genauer betrachtet werden (4.), um abschließend die Bedeutung von Aufarbeitung für die Erziehungswissenschaft und die hier bislang weitgehend ausgeblendeten Themen sexuelle Gewalt und Sexualität zu entfalten (5.).

2. Sexuelle Gewalt und Erziehungsverhältnisse

Mit der Definition von Erziehung als Summe der gesellschaftlichen Reaktionen auf die Entwicklungsatsache hat Siegfried Bernfeld (1925) insbesondere auch für die Ambivalenz von Erziehungsvorgängen und -intentionen sensibilisiert. Ausgehend von der „Entwicklungsatsache“, die Bernfeld als unaufhebbaren Kern des Kindseins versteht und seiner daran anschließenden Warnung an die Pädagogik, zu ihren Machbarkeitsphantasien auf Distanz zu gehen, verweist Bernfeld sowohl auf das Potenzial der sich entwickelnden Menschen, ihre Eigenwilligkeit und Unverfügbarkeit einerseits als auch auf die mit Entwicklung einhergehende Abhängigkeit und Verletzlichkeit von Heranwachsenden andererseits. Prinzipiell bergen Erziehung und Erziehungsverhältnisse durch die ihnen inhärente Asymmetrie immer auch die Möglichkeit, die Entwicklungsatsache auszunutzen und andere Interessen als die an den Potenzialen und Interessen des Kindes orientierten zu verfolgen. In dieser Logik lassen sich somit auch Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Erziehungsverhältnissen, die Missachtung des Leidens unter Erziehung und die Verletzung der Würde und Integrität als zumindest prinzipiell möglicher und empirisch relevanter Teil der Summe gesellschaftlicher Reaktionen verstehen. Darin scheint auf, dass sexuelle Gewalt eben gerade nicht als ‚das Andere‘ der Erziehung zu verstehen ist.

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist vielmehr bis in die Gegenwart ein Teil der Geschichte von Erziehung, Kindheit und Jugend und zugleich eines der großen Tabus.¹ Heranwachsende werden durch gewaltvollen Machtmissbrauch in ihrer

1 Dass sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gleichzeitig in wellenartigen zeitlichen Abständen immer wieder in der Form von Skandalen öffentlich verhandelt wird, die in ihrer Skandalförmigkeit suggerieren, dass die öffentlich gemachten Fälle Ausnahmen seien, wirkt der grundsätzlichen Tabuisierung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche leider gerade nicht entgegen. Tatsächlich ist in historischer Perspektive anzumerken, dass das tatsächliche Vorkommen sexueller Gewalt gegen Kinder nicht mit einer größeren öffentlichen Aufmerksamkeit für das Thema korreliert; dieses Verhältnis gilt umgekehrt genauso (vgl. Jenkins, 2003, S. 9).

Würde und Integrität existenziell verletzt und oft schweigen Betroffene aufgrund von Abhängigkeiten, Loyalitätskonflikten und der Machtlosigkeiten in der generationalen Ordnung (Andresen, 2015). Strukturelle Komponenten, die diese bis heute prägen, begünstigen eher Täter_innen. So führt die strukturell bedingte Abhängigkeit von Heranwachsenden dazu, dass ihnen Zugänge zu Entscheidungsprozessen und Anerkennung im Rahmen einer gewaltlosen Erziehung von Erwachsenen *gewährt* werden müssen. Es hängt folglich vom Willen und vom Handeln der Erwachsenen in Erziehungsverhältnissen ab, was sie Kindern ermöglichen. So liegt die Umsetzung von Rechten des Kindes im Alltag maßgeblich in der Hand der älteren Generation.²

Die produktive und humanitäre Seite dieses Gewährns basiert auf einer advokatorischen Ethik, wie sie Micha Brumlik systematisch ausgearbeitet hat (Brumlik, 1992), in der Erwachsene die ethische und praktische Verantwortung für Erziehung, Fürsorge und Bildung im Zusammenleben mit Kindern haben und stellvertretend für deren Interessen eintreten. Brumlik betont dabei in seiner ethischen Grundlegung aber auch, dass das Eintreten für die Interessen der noch nicht Mündigen nur dann nicht paternalistisch sei, wenn die advokatorisch legitimierte Maßnahme später durch die advokatorisch Vertretenen legitimiert wird (Brumlik, 1992, S. 118). Da die getroffene pädagogische Entscheidung jedoch zu dem späteren Zeitpunkt einer nachträglichen Legitimation durch die oder den Vertretenen weder umkehr- oder aufhebbar ist, verweist er auf die Bedeutung von Sprechakten (des Sich-Entschuldigens, Sich-Erklärens und des Zuhörens der advokatorisch Handelnden), woraus retrospektiv moralisch bedeutsame Folgen für alle Handelnden entstehen können. Der Verweis auf solche nachträglichen Sprechakte, deren Bedeutung auch für Anhörungen zentral ist, lenkt den Blick gleichzeitig auf Sprechakte der Gegenwart. Denn die strukturell und anthropologisch bedingte Abhängigkeit und Unmündigkeit von Kindern schließt in der pädagogischen Gegenwart ein, dass Kinder und Jugendliche so vertreten und so ernst genommen werden, dass sie dieser Vertretung später auch tatsächlich zustimmen könnten. Eine solche Zustimmung ist nur vorstellbar, wenn das Sprechen von Kindern und Jugendlichen beizeiten gehört und ihre Sorgen, Ängste und Bedrängnisse anerkannt werden. In dieser erziehungs- und kindheitstheoretischen Rahmung ist die Aufarbeitung sexueller Gewalt selbst ein hoch komplexer ‚Sprechakt‘, ein kommunikativer Prozess, in dem Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ineinander verwoben sind.

Mit solch einer Perspektive auf ‚Sprechakte‘ rückt in den Blick, dass neben den Strukturen auch die Wirkung von Gefühlen in Erziehungsverhältnissen von zentraler Bedeutung ist. So ist Scham bei Betroffenen sexueller Gewalt in Familie, Verein oder Schule eine wesentliche Ursache des Schweigens und ein Gefühl, das in gewaltförmigen machtvollen Erziehungsverhältnissen von Erwachsenen ausgenutzt werden kann. Strukturen, Gefühle und der Mangel an Wissen und Überblick³ können mit dazu beitra-

2 Aus heuristischen Gründen arbeiten wir hier mit einer starken Gegenüberstellung von Kindern und Erwachsenen, um den systematischen Punkt deutlich zu machen.

3 Auf diesen Aspekt hat insbesondere David Finkelhor (2008) aufmerksam gemacht.

gen, dass es von sexueller Gewalt Betroffenen schwer gemacht wird, über die Taten und deren Folgen, über Vertrauensbrüche und den eklatanten Mangel an Schutz zu sprechen. Daran anschließend lässt sich systematisch die Frage formulieren, ob und, wenn ja, welche Bedeutung das Berichten der Gewalterfahrung aus der Kindheit für einzelne Betroffene ebenso wie für einen gesamten Aufarbeitungsprozess hat und welche Funktion sowie welches spezifische Potenzial einer formalisierten Anhörung von Zeitzug_innen zukommt (Assmann, 2011).

3. Strategien und Ergebnisse internationaler Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen Minderjährige

Systematische Aufarbeitungsbemühungen lassen sich international in verstärkter Weise seit etwa zwanzig Jahren konstatieren. Insbesondere in Australien, Kanada und den USA wurden dabei nationale Kommissionen mit weitreichendem Auftrag und umfassenden Befugnissen zur systematischen Aufarbeitung eingesetzt. Darüber hinaus zielten Aufarbeitungsbemühungen in verschiedenen anderen Ländern (z. B. Schweiz, Österreich, Belgien) insbesondere auf einzelne Institutionen oder Betroffenenengruppen. Wie Zielsetzung und Reichweite variiert dabei auch die Rolle, die die Anhörungen im jeweiligen Aufarbeitungsprozess einnehmen. Darauf liegt in diesem Abschnitt der Fokus der Beschreibung. Im Modus der Deskription erfolgt ein Einblick in das Vorgehen internationaler Aufarbeitungskommissionen. Exemplarisch gehen wir auf Irland und die Niederlande ein, weil hier unterschiedliche Formen der Anhörungen praktiziert wurden.

Beide Länder haben im Vergleich zu anderen relativ früh begonnen mithilfe von Kommissionen systematisch Vorkommen, Ursachen und Ausmaß sexueller Gewalt gegen Minderjährige aufzuarbeiten. Den verschiedenen Kommissionen ist dabei gemein, dass sie sexuelle Gewalt gegen Minderjährige in Institutionen untersuchen. Darüber hinaus unterscheiden sie sich jedoch vor allem in Bezug auf die Rolle und Bedeutung, die sie dem Sprechen und Gehört Werden der Betroffenen zuweisen. Ausgehend von der in diesem Beitrag stark gemachten These, dass die Aufarbeitung selbst als ein komplexer kommunikativer Prozess zu begreifen ist, dessen eigene Logiken reflektiert werden müssen, soll deswegen im Anschluss an die Deskription ein spezifisches Augenmerk auf diese unterschiedlichen Bedeutungszuweisungen gelegt werden.

In den Niederlanden begann die systematische Aufarbeitung 1995 mit der Einrichtung der Kommission „Hulp en Recht“, die als unabhängige Anlaufstelle für die Meldung sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Geistliche in den Niederlanden angelegt war. Dabei sind im Kontext der Aufarbeitung insbesondere zwei einschlägige Kommissionsberichte veröffentlicht worden. Erstens hat der „Untersuchungsausschuss zu sexuellem Missbrauch von Minderjährigen in der katholischen Kirche“ unter der Leitung von Wim Deetman im Auftrag der katholischen Bischofskonferenz der Niederlande 2011 einen Bericht über den sexuellen Missbrauch von Minderjährigen in der römisch-katholischen Kirche zwischen 1945 und 2010 vorgelegt (vgl. Deetman et al.,

2011).⁴ Zweitens hat die „Commissie-Samson“ im Auftrag des Ministeriums für Jugend, Familie und Justiz einen im Jahr 2012 abgeschlossenen Bericht zur sexuellen Gewalt gegen Minderjährige in staatlichen Einrichtungen, der Jugendhilfe und in Pflegefamilien seit 1945 erstellt (Commissie-Samson, 2012).

Die Arbeit der Samson-Kommission stützt sich insbesondere auf die Auswertung von Forschungsberichten, Gesprächen eines „Runden Tisches“ und internationalen Expert_innen-Treffen zum Thema sexuelle Gewalt. Darüber hinaus hat die Kommission auch Interviews mit etwa 40 Opfern sexueller Gewalt geführt. Sie kommt so zu dem Ergebnis, dass sexuelle Gewalt in Einrichtungen staatlicher Fürsorge weit verbreitet war, die Aufsichtsbehörden kaum Verantwortung übernommen haben und bis in die Gegenwart hinein wenig Wissen über Ausmaß, Formen und Folgen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der staatlichen Obhut vorliegt.

Ausgangspunkt der Arbeit des „Untersuchungsausschuss zu sexuellem Missbrauch von Minderjährigen in der katholischen Kirche“ (Deetman et al., 2011) stellte insbesondere die Sammlung und Auswertung von Berichten Betroffener über sexuelle Gewalt in kirchlichen Einrichtungen dar. Zudem bezog die Kommission auch die Analyse historischer Akten aus kirchlichen und anderen Archiven in ihre Arbeit ein. Bei der Kommission gingen etwa 1800 Berichte und Mitteilungen ein, die sich auf Erfahrungen sexueller Gewalt in der katholischen Kirche bezogen. Auf der Grundlage dieser Berichte führte die Kommission dann mit einer Auswahl der Betroffenen weitergehende Interviews. Darüber hinaus entwickelte sie einen Fragebogen, der an eine Stichprobe von etwa 35 000 Niederländer_innen, die älter als 40 Jahre alt waren, versandt wurde, um das Ausmaß sexueller Gewalt empirisch erfassen zu können.⁵ Insgesamt zeigen diese Vorgehensweisen innerhalb eines Landes bereits die unterschiedliche Gewichtung der Anhörung von Zeitzeug_innen, aber auch die Möglichkeit systematischer Zusammenarbeit.

Die irischen Aufarbeitungsbemühungen sexueller Gewalt gegen Minderjährige begannen Ende der 1980er Jahre. Dabei sind vier bemerkenswerte Berichte erschienen, die durch drei Aufarbeitungskommissionen erstellt wurden. Insbesondere der von der „Ferns Inquiry“ vorgelegte Bericht, der von Francis Murphy, Helen Buckley und Larain Joyce im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit und Kinder über sexuelle Gewalt gegen Minderjährige im Bistum Ferns veröffentlicht wurde (Murphy, Buckley & Joyce, 2005), sowie der fünfbandige Ryan-Report zur Gewalt gegen Minderjährige in staatlichen Institutionen zwischen 1914 und 2000, der von der „Commission to Inquire into Child Abuse“ unter der Leitung von Mary Laffoy und Justice Sean Ryan im Auftrag des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft herausgegeben wurde (Commission to Inquire into Child Abuse, 2009), sind hier einschlägig. Zudem wurde mit dem Murphy-

4 Siehe u. a. für die Vollfassung des Berichts <http://www.onderzoekr.nl/> [05.02.2016].

5 Etwa jede zehnte Person der relevanten Population war vor ihrem 18. Lebensjahr sexueller Gewalt von einem Erwachsenen außerhalb der Familie ausgesetzt. Dabei erwies sich das Risiko, Opfer von sexueller Gewalt zu werden, in pädagogischen Institutionen als doppelt so hoch, wobei jedoch keine signifikanten Unterschiede zwischen katholischen und sonstigen Institutionen festgestellt werden konnten (vgl. Deetman et al., 2011).

Bericht eine Untersuchung veröffentlicht, die sich ausschließlich dem institutionellen Umgang von kirchlichen und staatlichen Autoritäten mit dem Thema sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Geistliche widmet (Commission of Investigation, 2009). Wie sein Nachfolgebericht – der durch die gleiche Kommission erstellte Cloyne-Bericht (Commission of Investigation, 2010) – beschäftigte sich die durch die Untersuchungskommission der Erzdiözese Dublin herausgebrachte Untersuchung dabei mit der Frage, wie die Erzdiözese nach der Aufdeckung von Fällen sexueller Gewalt gegen Minderjährige auf diese reagierte und welche Maßnahmen sie ergriff bzw. wo und wann sie es versäumte, einzugreifen.⁶

Anliegen des Ferns-Reports war die Aufarbeitung der Fälle sexueller Gewalt durch Priester in der Diözese Ferns. Er basiert auf der Sammlung von Berichten über sexuelle Gewalt gegen Kinder, die der Untersuchungskommission vorgetragen wurden, sowie schwerpunktmäßig auf der Betrachtung der Reaktionen der verantwortlichen Autoritäten auf diese Anschuldigungen und der Beurteilung, ob diese angemessen waren. Der Bericht beurteilt die Reaktion der Kirche bis zum Jahr 2002 als durchgehend unangemessen und auf den Schutz von Institution und Tätern fokussiert.

Auch die Arbeit der „Commission to Inquire into Child Abuse“ bestand in der Sammlung von Berichten von Personen, die Gewalt in pädagogischen Einrichtungen erlebt haben. Die Kommission bestand aus zwei Teilkommissionen, von denen die eine, das „Confidential Committee“ (Vertrauenskommission), als Anlaufstelle für Personen eingerichtet wurde, die vertraulich über ihre Gewalterfahrungen sprechen wollten. Das „Investigation Committee“ (Untersuchungsausschuss) untersuchte hingegen auf der Grundlage der Zeug_innenaussagen die betroffenen Institutionen. Für die Untersuchungen des zweiten Komitees wurden über die Zeug_innenaussagen hinaus auch verschiedene durch die Zeug_innen eingebrachte Dokumente, wie Briefe oder Zertifikate, Bilder sowie Gespräche mit Expert_innen aus Wissenschaft, Politik und Kirche herangezogen. Die Ergebnisse der zehnjährigen Arbeit der „Commission to Inquire into Child Abuse“ sind im fünfbandigen Ryan-Report dokumentiert, der sowohl Berichte über betroffene Institutionen und politische Rahmenbedingungen wie auch Expert_innenberichte, die ausführliche Dokumentation der Zeug_innenaussagen aus den Interviews und Empfehlungen enthält. Der dritte Band, der die Zusammenfassung der Zeug_innenberichte aus der Vertrauenskommission enthält, stützt sich auf die Aussagen von etwa 1100 Personen, die als Kind in einer irischen Institution Gewalt erfahren haben und als Zeug_innen vor der Kommission von ihren Erlebnissen berichteten. Etwa die Hälfte der Zeug_innen berichtete dabei über sexuelle Gewalt in unterschiedlicher Form und Dauer. Die Kommission stellt auf dieser Grundlage fest, dass Gewalt gegen Kinder im untersuchten Zeitraum als ein grundsätzliches Merkmal der pädagogischen Institutionen betrachtet werden müsse.⁷

6 Auf die beiden letztgenannten Berichte wird hier nicht weiter eingegangen.

7 Für eine zeitgeschichtliche, institutionelle und systematische Einordnung und Kontextualisierung der Ergebnisse des Ryan-Reports vgl. beispielsweise Powell, Geoghegan, Scanlon & Swirak (2013).

4. Zur Bedeutung von Anhörungen im Prozess der Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen Minderjährige

Die Kulturwissenschaftlerin und Journalistin Carolin Emcke (2013) fordert die Ermöglichung der Zeug_innenschaft zur Aufarbeitung von Unrecht und macht deutlich, dass für die Einordnung und Analyse die Genauigkeit der Sprache zentral sei. In diesem Sinne ist an eine gesamtgesellschaftliche, aber auch institutionell orientierte Aufarbeitung die Frage zu richten, wie eine Ermöglichung des Sprechens und Erzählens, des Austauschs und des Zuhörens realisiert werden kann. Bedeutung, Ablauf und Ausgestaltung, die die Anhörungen im jeweiligen Aufarbeitungsprozess einnehmen, variieren je nach Zielsetzung, Vorgehen und Perspektive der Kommissionen. Als wesentlich erweist sich dabei nicht nur, wie Anhörungen erfolgen, sondern auch, welche Gewichtung sie im gesamten Aufarbeitungsansatz zugewiesen bekommen. Dabei ist unter anderem zu prüfen, inwiefern das Format der Anhörungen für unterschiedliche Menschen verschiedenen Alters aus ganz verschiedenen Kontexten überhaupt zugänglich ist. Auf einer konzeptionellen Ebene spielt zudem die in der Aufarbeitung angelegte erkenntnistheoretische und ethische Haltung gegenüber jedem Einzelfall die zentrale Rolle im Hinblick auf das Ziel einer unabhängig erfolgenden Aufarbeitung und Analyse.

Um dies an den bereits diskutierten internationalen Berichten zu konkretisieren: Während die „Commissie-Samson“ in den Niederlanden die Zeug_innenaussagen von Betroffenen als eine Informationsquelle unter anderen nutzte, standen die Anhörungen für den Ryan-Report stärker im Mittelpunkt des gesamten Aufarbeitungsprozesses. Dementsprechend variiert nicht nur die Anzahl der aufgenommenen Anhörungen stark, sondern auch, welche Rolle dem Sprechen und Gehört Werden insgesamt zugeordnet wird. Systematisch kann hierbei zwischen zwei grundsätzlichen Verständnisweisen und damit verbundenen Bedeutungszuweisungen an die Anhörungen unterschieden werden. Diese können nun jedoch nicht als komplementäre Standpunkte gelten, denen die gesichteten Berichte jeweils zuzuordnen wären, sondern sie sind vielmehr als zwei Tendenzen in den Aufarbeitungsprozessen zu begreifen.

Rekonstruieren lässt sich zunächst eine Tendenz, die Anhörungen primär als Methode zur Informationsgewinnung im Rahmen der Aufarbeitung und als deren Einsatzpunkt zu behandeln. So sammelten sowohl der Deetman-Bericht wie auch der Ferns-Report zunächst übersichtshafte Meldungen von Opfern, um dann einzelne Personen zu vertieften Interviews bzw. Gesprächsrunden einzuladen und sich so an exemplarischen Einzelfällen ein genaueres Bild über die aufgetretene Gewalt zu machen. Hier wurden die Berichte von Betroffenen als Ausgangspunkt begriffen, um nachzuverfolgen, inwieweit staatliche bzw. kirchliche Autoritäten im Anschluss an Aufdeckungen sich angemessen bzw. unangemessen verhalten haben. Wenn der Fokus der Aufarbeitung auf den strukturellen Bedingungen, Umgangsweisen bzw. der Frage lag, warum sexuelle Gewalt über lange Zeiträume ohne Interventionen bleiben konnte, sind Anhörungen zumeist *ein* Bestandteil der Aufarbeitung innerhalb einer Reihe verschiedener Instrumente.

Die zweite in den Berichten vorfindliche Tendenz läuft darauf hinaus, den Anhörungen eine inhaltlich substanziellere Rolle in der Aufarbeitung zu geben, die über die In-

formationsgewinnung hinaus geht und daher die Anhörungen selbst vielmehr als Teil des Aufarbeitungsprozesses an sich begreift. Dieser Ansatz entspricht somit eher der Vorstellung Emckes (2013) davon, Zeugnis ablegen zu können, um so einen Zugang zum Unrecht zu erhalten, Wege der Anerkennung auszuweisen und Formen der Gerechtigkeit zu ermöglichen. Er lässt sich auch entsprechend Brumliks Verweis darauf lesen, dass nachträgliche Sprechakte moralisch bedeutsame Folgen für alle beteiligten Handelnden haben können (Brumlik, 1992, S. 119). Die Anerkennung der durch die Opfer vorgetragenen leidvollen Erfahrungen kann so vergangenes Leid als Unrecht sichtbar machen und damit die Grundlage für zweierlei schaffen: Einerseits wird das Leid, welches bislang kaum beachtet wurde, greifbar und im Rahmen einer Öffentlichkeit verurteilt. Andererseits schafft die Anerkennung des Unrechts zugleich die Basis für weiterführende juristische und gesellschaftliche Aufarbeitung, welche ebenfalls auf das nun wahrgenommene und als Unrecht anerkannte Leiden Betroffener zurückwirkt. Hier lässt sich an systematische Überlegungen zu einer „Gerechtigkeit zwischen den Generationen“ (Brumlik, 1995) als Frage des Umgangs mit Erinnerung und der Dokumentation sowie der pädagogischen Einführung in Unrecht und des pädagogisch motivierten Gedenkens an Leid und Unrecht anschließen.

In diesem Sinne verstand es insbesondere die Ryan-Kommission dezidiert als ihre Aufgabe, allen Betroffenen, die dies wünschten, die Möglichkeit zu geben als Zeug_innen angehört zu werden. Über die Ermöglichung, das erlebte Leid zu berichten, sollte so ebenso den Betroffenen ein Raum zur Verfügung gestellt werden, um das ihnen widerfahrene Unrecht sichtbar zu machen, als auch die Gesellschaft zur Bezeugung des erlittenen Leids aufgefordert werden (vgl. auch Powell et al., 2013, S. 21). Hierin liegt ein Kern auch des erziehungs- und kindheitstheoretischen Reflektierens über die Bedeutung und die Gestaltung von Anhörungen einerseits und einem Verständnis von Aufarbeitung andererseits, in dem sich eine Kommission selbst als Teil des Aufarbeitungsprozesses versteht.

Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass die in den Anhörungen zur Sprache gebrachte sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche explizit in Erziehungsverhältnisse eingelassen war, stellt sich die Bedeutung des Sprechens und Gehört Werdens als Grundrecht des Kindes als ethische Anfrage an die Erziehungswissenschaft. Dies gilt nicht zuletzt angesichts der eigenen blinden Flecken gegenüber der Thematik sexueller Gewalt in Erziehungsverhältnissen.

5. Aufarbeitung und ihre systematische Bedeutung für die Erziehungswissenschaft – ein Zwischenfazit

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche fordert die Erziehungswissenschaft heraus. Die oben aufgeworfene Frage nach ihren blinden Flecken – etwa Strategien von Täter_innen, das Ausmaß sexueller Gewalt in der Familie oder kindliche Sexualität – ist dabei ein Teilaspekt. Dies umso mehr, als dass es sich auch für die Erziehungswissenschaft keineswegs um unbekannte Felder handelt. Die Thematik war für sie bereits

seit den 1980er Jahren durch die Arbeiten im Umfeld der feministischen Bewegung und in der feministischen Forschung zugänglich (Rendtorff, 2012; Hagemann-White, Herwärts-Emden & Hummel, 2012). Die Randständigkeit gilt insbesondere für die Forschung und Aufarbeitung von sexueller Gewalt in der Familie. Damit ist ein übergreifendes Phänomen der Aufarbeitung benannt: auch im internationalen Kontext steht eine systematische gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung sexueller Gewalt in der Familie noch aus.⁸ Eine erziehungs- und kindheitstheoretische Rahmung, wie sie im zweiten Abschnitt dieses Beitrags vorgestellt wird, könnte Anknüpfungspunkte liefern und möglicherweise ein spezifisches Potenzial der Erziehungswissenschaft für Aufarbeitung freilegen. Dabei gilt es die teils widersprüchlichen Dynamiken bezogen auf die Rolle der Familie im Zuge der Pädagogisierung von Kindheit und Jugend und ihre Bedeutung für Intimität und Emotionalität zu rekonstruieren und auch hier um eine Genauigkeit der Sprache (Emcke, 2013) zu ringen.

So hat sich zwar ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Pädagogisierung von Kindheit und Jugend und deren Gestaltung außerhalb der Familie in westlichen Industriegesellschaften etabliert (BMFSFJ, 2013). Es wäre jedoch ein Fehlschluss anzunehmen, dass diese Form der Pädagogisierung durch die institutionelle Ausweitung dazu geführt habe, dass die Familienerziehung unwichtiger geworden sei. Deren Bedeutung nahm vielmehr im Verlaufe des 20. Jahrhunderts zu: So wurde sie nach den Erfahrungen des Nationalsozialismus auf das konservative Kleinfamilienidyll der 1950er Jahre verengt (Herzog, 2005), welches wiederum trotz gegenteiliger Unterstellung mit den Beziehungsgefügen in Großfamilien um 1900 nicht mehr viel zu tun hatte.

Hinsichtlich der intimen und sexuellen Beziehungen beobachtet darüber hinaus Volkmar Sigusch seit den späten 1970er Jahren einen tiefgreifenden, jedoch gänzlich unspektakulär verlaufenden, kulturellen Wandel. Er betont, dass im Rahmen der „neo-sexuellen Revolution“ (Sigusch, 2005, S. 35) die Entwicklung von der Kleinfamilie zur Kleinstfamilie zu konstatieren sei, mit der eine starke Emotionalisierung exklusiver (Familien-)Beziehungen einhergehe, deren Schattenseiten durch Abhängigkeiten und Einschränkungen bestimmt werde, welche wiederum ein hohes aggressives Potenzial berge (Sigusch, 2005, S. 35). Somit konstituiert die Familie den Ort, an dem Kinder Schutz, Liebe, Anerkennung ihrer Einzigartigkeit und elterliche Fürsorge erleben, gleichzeitig kann sie aber auch derjenige Ort sein, an dem sie Gewalt und Aggressivität erfahren. Dabei ist sie nach wie vor – trotz neuerer Bemühungen des Kinderschutzes – schwer einzusehen, sodass die Bedrohung der kindlichen Integrität oft erst spät sichtbar wird.

In erziehungswissenschaftlicher Perspektive ist somit den vielschichtigen ‚Ermöglichungsbedingungen‘ sexueller Gewalt gegen Kinder in unterschiedlichen Kontexten, aber insbesondere in der Familie nachzugehen. Dafür sei noch einmal auf die Bestimmung von Erziehung durch Bernfeld (1925) als Summe der gesellschaftlichen Reaktio-

8 Die 2016 einberufene „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ zielt auf Bundesebene auf Dimensionen, Ausmaß und Strukturen sexueller Gewalt und nimmt auch die Familie neben pädagogischen Institutionen explizit in den Blick.

nen auf die Entwicklungstatsache verwiesen, da dieses erziehungstheoretische Verständnis den Blick auf sexuelle Gewalt sowie auf die Bedeutung von kindlicher Sexualität zulässt (König, 2015).⁹ Für beide Themenkomplexe gilt, dass ihre De-Thematisierung zu einer Sprachlosigkeit führt, welche sich vielfach als unheilvoller Nährboden für sexuelle Gewaltbeziehungen erwiesen hat. Wenn es im Generationenverhältnis einerseits darum geht, die Neuankömmlinge „zum Bleiben zu bewegen“ (Brumlik, 1995, S. 84), so geht es andererseits darum, die Beweggründe zu verstehen, welche sich hinter den historisch gut dokumentierten Versuchen verbergen, diese Neuankömmlinge anhand von teilweise drastischen, teilweise subtilen Maßnahmen zu disziplinieren und einem aus vernünftigen oder unvernünftigen Gründen für gut befundenen Regelsystem zu unterwerfen (Ariès, 1976; Rutschky, 1977).

Ein Problem der Verkennung von sexueller Gewalt in Erziehungsverhältnissen liegt vermutlich auch darin, dass das Sexuelle als Bestandteil der generationalen Ordnung ein Thema ist, das bislang in der Erziehungswissenschaft kaum analysiert wird. Sexuelle Wünsche, Phantasien, Sinnlichkeit und Zärtlichkeit als genuiner Bestandteil von Eltern-Kind-Beziehungen (König, 2015; Sigusch, 2012) werden zumeist als asexuelle „Elternliebe“ von Seiten der Eltern und Liebe zu Mutter und Vater von Seiten der Kinder deklariert. Potentielle Verkürzungen verhindern jedoch eine systematische Aufarbeitung und eine differenzierte und analytische Betrachtung intergenerationaler Erziehungs- und Machtverhältnisse in Familien und tragen dazu bei, auch Hinweise auf Gewaltverhältnisse auszublenden (König, 2016).

Die Aufarbeitung sexueller Gewalt in der Familie erfordert auch eine erziehungswissenschaftliche Betrachtung des Intimen und Sexuellen. Hier lässt sich auch an professionstheoretische Überlegungen hinsichtlich unterschiedlicher Fassungen von Generationenverhältnissen und Unterscheidungen zwischen Eltern-Kind-Beziehungen und Beziehungen zwischen Pädagogisch-Professionellen und Adressat_innen anschließen. Oevermann (1996) führt dies in seiner Theorie zur Unterscheidung zwischen „diffusen“, elterlichen Interaktionen und „spezifischer“, professioneller Herstellung von pädagogischen Beziehungen aus (Oevermann, 1996, S. 152). Aus dieser Perspektive ist es lohnenswert Thematisierungen und De-Thematisierungen des Sexuellen in differenzierter Weise als pädagogisches Merkmal zu markieren und über die Aufarbeitung pädagogischer Praxen in Familien und in außerfamiliären pädagogischen Institutionen diese einer reflexiven Betrachtung zugänglich zu machen.

Insgesamt muss das Sprechen über sexuelle Gewalt in den Anhörungen als essentieller Teil eines Prozesses verstanden werden, in dem die Umstände und konkreten Bedingungen sexueller Gewalt in pädagogischen Beziehungen in der Familie wie in außerfamiliären pädagogischen Institutionen aufgearbeitet werden. Gleichzeitig eröffnen sie der Erziehungswissenschaft einen Möglichkeitsraum, über die Anerkennung des erlit-

⁹ Hierbei ist anzumerken, dass es zum Thema der Gewalt in Erziehungsverhältnissen vergleichsweise viele Untersuchungen gibt, während das Thema der Sexualität als genuiner Bestandteil von sozialen Beziehungen, und daher auch von Beziehungen von versorgenden Erwachsenen und Kindern, eher wenig thematisiert wird.

tenen Unrechtes auch allgemeiner an der Genauigkeit der Sprache bzw. des Sprechens über sexuelle Gewalt und Sexualität zu arbeiten.

Literatur

- Andresen, S. (2015). Das Schweigen brechen. Kindesmissbrauch – Voraussetzungen für eine persönliche, öffentliche und wissenschaftliche Aufarbeitung. In M. Geiss & V. Magyar-Haas (Hrsg.), *Zum Schweigen. Macht/Ohnmacht in Erziehung und Bildung* (S. 1–18). Weilerswist-Metternich: Velbrück Wissenschaft.
- Ariès, P. (1976). *Geschichte der Kindheit*. München: Hanser.
- Assmann, A. (2011). Vergessen oder Erinnern? Wege aus einer gemeinsamen Gewaltgeschichte. In S. Ferhadbegović & B. Weiffen (Hrsg.), *Bürgerkriege erzählen. Zum Verlauf unziviler Konflikte* (S. 303–320). Konstanz: University Press.
- Bernfeld, S. (1925). *Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung*. Leipzig/Wien/Zürich: Internationaler Psychoanalytischer Verlag.
- Brumlik, M. (1992). *Advokatorische Ethik: Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe*. Bielefeld: Böllert KT Verlag.
- Brumlik, M. (1995). *Gerechtigkeit zwischen den Generationen*. Berlin: Berlin-Verlag.
- Commissie-Samson (2012). *Omringd door zorg, toch niet veilig. Seksueel misbruik van door de overheid uit huis geplaatste kinderen, 1945 tot heden*. Amsterdam: Boom. <https://www.rijksoverheid.nl/documenten/rapporten/2014/02/06/rapport-commissie-samson-omringd-door-zorg-toch-niet-veilig> [30.04.2016].
- Commission of Investigation (2009). *Report Into the Catholic Archdiocese of Dublin*. Dublin: Commission of Investigation. http://www.justice.ie/en/JELR/Pages/Dublin_Archdiocese_Commission_of_Investigation [29.04.2016].
- Commission of Investigation (2010). *Report Into the Catholic Diocese of Cloyne*. Dublin: Commission of Investigation. <http://www.justice.ie/en/JELR/Pages/Cloyne-Rpt> [29.04.2016].
- Commission to Inquire into Child Abuse (2009). *Commission Report. Volume I–V*. Dublin: Commission to Inquire into Child Abuse. <http://www.childabusecommission.ie/rpt/pdfs/> [29.04.2016].
- Deetman, W., Draijer, N., Halbfleisch, P., Merckelbach, H., Monteiro, M., & de Vries, G. (2011). *Seksueel misbruik van minderjarigen in de rooms-katholieke kerk. Deel 1. Rapport van de commissie van onderzoek*. Amsterdam: Balans. http://www.onderzoekrkk.nl/fileadmin/commissiedeetman/data/downloads/eindrapport/20111216/Seksueel-misbruik-minderjarigen-RKK_Deetman-deel-1.pdf [29.04.2016].
- BMFSFJ = Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013). *Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 14. Kinder- und Jugendbericht*. Berlin: BMFSFJ. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/14-Kinder-und-Jugendbericht.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> [29.04.2016].
- Emcke, C. (2013). *Weil es sagbar ist: Über Zeugenschaft und Gerechtigkeit*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Finkelhor, D. (2008). *Childhood Victimization: violence, crime, and abuse in the lives of young people*. New York: Oxford University Press.
- Hagemann-White, C., Herwärts-Emden, L., & Hummel, M. (2012). Gewalt durch PädagogInnen: Empirische Befunde und Erklärungsansätze. In W. Helsper & M. Kappeler (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik* (S. 223–237). Opladen: Barbara Budrich.
- Herzog, D. (2005). *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Siedler.

- Jenkins, P. (2003). Watching the Research Pendulum. In J. Bancroft (Hrsg.), *Sexual Development in Childhood* (S. 3–19). Bloomington: Indiana University Press.
- Kavemann, B., Graf-van Kesteren, A., Rothkegel, S., & Nagel, B. (2016). *Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit. Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben*. Wiesbaden: Springer VS.
- König, J. (2015). Szenen sexueller Verletzlichkeit als intergenerationelles Problem. In S. Andresen, C. Koch & J. König (Hrsg.), *Vulnerable Kinder. Interdisziplinäre Annäherungen* (S. 191–207). Wiesbaden: Springer VS.
- König, J. (2016). Wer jagt wen ,um der Kinder willen‘? Das Präventionsparadigma als Folie für gesellschaftliche Kämpfe um Sexualität. *Widersprüche*, 36(139), 71–84.
- Murphy, F., Buckley, H., & Joyce, L. (Hrsg.) (2005). *The Ferns Report. Presented by the Ferns inquiry to the Minister for Health and Children*. Dublin: Government Publications. <http://www.bishop-accountability.org/ferns/> [29.04.2016].
- Oevermann, U. (1996). Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In A. Combe & W. Helsper (Hrsg.), *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns* (S. 70–182). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Powell, F., Geoghegan, M., Scanlon, M., & Swirak, K. (2013). The Irish Charity Myth, Child Abuse and Human Rights: Contextualizing the Ryan report into care institutions. *British Journal of Social Work*, 43(1), 7–23.
- Rendtorff, B. (2012). Überlegungen zu Sexualität, Macht und Geschlecht. In W. Thole, M. Baader, W. Helsper & M. Kappeler (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik* (S. 138–150). Opladen: Barbara Budrich.
- Rutschky, K. (1977). *Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung*. Berlin: Ullstein.
- Sigusch, V. (2005). *Neosexualitäten: Über den kulturellen Wandel von Liebe und Perversion*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Sigusch, V. (2012). Sexualwissenschaftliche Thesen zur Missbrauchsdebatte. In I. Quindeau & M. Brumlik (Hrsg.), *Kindliche Sexualität* (S. 209–221). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Abstract: This contribution aims to explore the potential of speaking and being heard with regard to the process of coming to terms with sexual violence. Based on educational and childhood theoretical perspectives, it systematically asks about the meaning of hearings from contemporary witnesses during the process of coming to terms with the past. On the basis of the work of Siegfried Bernfeld and Micha Brumlik it is argued conclusively that sexual violence is not excluded per se from educational settings. Subsequently, commissions for working through the consequences of sexual violence during childhood fall back on international experience and are systematically linked to the meaning of remembrance, silence and speech of the affected persons. In conclusion, the meaning of the coming to terms process for Educational Science and the thus largely hidden issues of sexual violence and sexuality will be unfolded.

Keywords: Sexual Violence, Process of Coming to Terms, Power, Hearings, Language

Anschrift der Autor_innen

Prof. Dr. Sabine Andresen, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt,
Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung,
Theodor W. Adorno Platz 6, 60629 Frankfurt a. M., Deutschland
E-Mail: s.andresen@em.uni-frankfurt.de

Dr. des. Julia König, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt,
Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung,
Theodor W. Adorno Platz 6, 60629 Frankfurt a. M., Deutschland
Email: j.koenig@em.uni-frankfurt.de

Sophie Künstler, M.A., Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt,
Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung,
Theodor W. Adorno Platz 6, 60629 Frankfurt a. M., Deutschland
E-Mail: kuenstler@em.uni-frankfurt.de